



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hofgeismar

Jahresabschluss der Stadt Hofgeismar für das Jahr 2019

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 85.274.404,44 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.987.294,98 Euro wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2023 beschlossen.

Der Magistrat erhielt die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 Hess. Gemeindeordnung (HGO).

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses wurde verzichtet.

Hofgeismar, den 27.06.2023

**DER MAGISTRAT
DER STADT HOFGEISMAR**
gez.

(T. Busse)
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Hofgeismar den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

Der von der Stadt Hofgeismar aufgestellte Jahresabschluss 2019 - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2019 wurde gemäß § 128 Abs. 1 HGO geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund den bei der Prüfung aus den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der

Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach § 114 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen.

Kassel, den 31.03.2023

**Leiter der Revision
des Landkreises Kassel**

gez.
Schindehütte

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht zum 31.12.2019 liegt vom

12. bis 20. Juli 2023

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Hofgeismar (Montag 08:00 bis 18:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr) im Rathaus, Bürger-Dienste, Markt 1, 34369 Hofgeismar, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ferner ist der Jahresabschluss 2019 der Stadt Hofgeismar auf der Homepage [www.hofgeismar.de/Rathaus/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.hofgeismar.de/Rathaus/Öffentliche_Bekanntmachungen) veröffentlicht und einsehbar.

Hofgeismar, den 04.07.2023

**DER MAGISTRAT
DER STADT HOFGEISMAR**

gez.

(T. Busse)
Bürgermeister

Zu veröffentlichen bis spätestens am:

11.07.2023